



Marktgemeinde St. Veit im Pongau

KLEINKINDGRUPPE

Astenweg 4 | 5621 St. Veit im Pongau | Tel: +43 6415 53 92
E-Mail: kg@stveitpongau.gv.at | www.stveitpongau.at

Kleinkindgruppen-Ordnung

Begriffsdefinierung:

Die Käfer-, die Mäuse- und die Spatzengruppe sind die Kleinkindgruppen des Kindergarten St. Veit im Pongau.

Hier finden Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren ihren Platz.

Anmeldung:

Diese findet in den Semesterferien statt.

Eine persönliche Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Eltern kommen mit ihrem Kind am Einschreibetag in den Kindergarten und füllen dort das Anmeldeformular aus.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Eltern auch gleichzeitig diese Ordnung gelesen zu haben und deren Inhalte anzuerkennen.

Bei einem Mangel an Betreuungsplätzen werden die zur Verfügung stehenden Plätze nachfolgenden Kriterien vergeben:

- Wohnsitz in St.Veit/ Pg
- Kinder, welche die Einrichtung bereits besuchen,
- Kinder, deren erziehungsberechtigte(n) Person(en)
 - o Berufstätig, nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich ist bzw. sind oder
 - o Verwandte oder verschwägerte Personen in auf- oder absteigender Linie oder andere Verwandte oder verschwägerte Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, pflegen
- Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen oder wegen eines Bedarfs an inklusiver Entwicklungsbegleitung ein Besuch geboten erscheint

Öffnungszeiten der Kleinkindgruppen:

Montag - Freitag 07.00 Uhr – 13.00 Uhr

Um den Kindern einen sinnvoll aufgeteilten Vormittag zu ermöglichen, bringen die Eltern ihre Kinder bis 08.30 Uhr in die Kleinkindgruppe und holen sie erst ab 11.15 Uhr wieder ab. - Dies gilt natürlich erst ab dem Ende der Eingewöhnungszeit!

Der Bildungsauftrag wird anhand der Richtlinien des Bildungsrahmenplans erfüllt.

Zusätzliche Informationen bietet das Konzept der Kleinkindgruppen.

Betreuungsformen:

Betreuung bis 2 Tage (12 Wochenstunden)	→ derzeit 83,73 € / Monat
Betreuung bis 3 Tage (18 Wochenstunden)	→ derzeit 123,32 € / Monat
Betreuung bis 4 Tage (24 Wochenstunden)	→ derzeit 148,62 € / Monat

Die Gebühren werden jährlich von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde St. Veit im Pongau beschlossen und allfällige Tarifierpassungen erfolgen jeweils mit dem Gebührenbeschluss, per 01.01. des Folgejahres!

Weiters zu bezahlen sind:

- 1x jährlich Kostenbeitrag: 20 € für Bastelmaterial
- Nach Bedarf Ferienbetreuung

Die Beträge werden von der Gemeinde über ein SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Die Einwilligung dazu wird von den Eltern mittels Unterschrift auf der Betreuungsvereinbarung erteilt. Kosten für Ausflüge, Kasperltheater, Expertenbesuche, ... können während des Jahres anfallen und werden direkt von den Pädagoginnen der Kleinkindgruppen eingesammelt.

Eingewöhnung:

Der erste Monat muss für den Prozess der Eingewöhnung eingeplant werden. Somit haben die Kinder die Möglichkeit sich in ihrem individuellen Tempo an die Pädagoginnen und die Räumlichkeiten zu gewöhnen.

Abmeldung:

Die Abmeldung aus der Kleinkindgruppe ist jeweils nur am Monatsende möglich. Begonnene Betreuungsmonate müssen bezahlt werden. Dies gilt auch für den Monat der Eingewöhnung. Für eine fristgerechte Abmeldung muss diese 1 Monat vor dem Austritt eingereicht werden.

Wechsel in den Kindergarten:

Kinder, die bis zum Stichtag, dem 31.12., das 3. Lebensjahr vollenden, wechseln mit dem 1. Jänner in den Kindergarten, sofern dort die notwendigen Kapazitäten gegeben sind.

Bei voller Auslastung der Kindergartengruppen besteht kein Anspruch auf einen Wechsel.

Bring –und Abholsituation:

Die Aufsichtspflicht der Pädagoginnen beginnt erst, nachdem das Kind von einem Erziehungsberechtigten oder einem Beauftragten persönlich übergeben wurde und endet beim persönlichen Verabschieden. Somit dienen das Begrüßen und Verabschieden per Handschlag nicht nur dem Einüben von Umgangsformen, sondern ist unumgänglicher Bestandteil jeden Tages. Die Eltern müssen sich ihrer Vorbildrolle bewusst sein und sich die Zeit für die Einhaltung dieser Vorgabe nehmen. Dies gilt sowohl im Gruppenraum als auch im Garten!

Die Kinder dürfen nur an von den Eltern angekündigte und beauftragte Bezugspersonen abgegeben werden. Diese Personen müssen mindestens 14 Jahre alt und augenscheinlich befähigt sein, das Kind sicher nach Hause zu bringen.

Kinder machen den Fußboden gerne zur Spielfläche. Als Zeichen der Achtung dieser Spielzone ziehen auch die Eltern ihre Schuhe aus, bevor sie den Gruppenraum betreten.

Bustransport:

Aus organisatorischen Gründen ist für Kleinkindgruppenkinder kein Bustransport möglich.

Ferienbetreuung

In den Weihnachtsferien und an gesetzlichen Feiertagen ist die Kleinkindgruppe geschlossen.

In den Semester- und Osterferien ist eine Gruppe für berufstätige Eltern geöffnet.

In den ersten 6 Wochen der Sommerferien findet eine Kleinkindgruppenbetreuung statt.

Die Kinder können wochenweise für die Betreuung angemeldet werden, die Betreuungszeiten sind von 7.00 – 13.00 Uhr.

Die Kinder sollen laut des Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes 5 Wochen, davon mindestens 2 Wochen durchgehend, Ferien haben.

Bei Krankheit:

Im Interesse aller Beteiligten ist kranken Kindern der Besuch der Kleinkindgruppen untersagt. Ist ein Kind augenscheinlich nicht in der Lage den Tag in der Kleinkindgruppe zu bewältigen, ist die zuständige Pädagogin befugt das Kind wieder mit nach Hause zu schicken.

Im Krankheitsfall ist die gruppenführende Pädagogin zu verständigen. Im Falle von ansteckenden Erkrankungen auch die Leitung des Kindergartens!

Bei plötzlich auftretenden Symptomen, oder einem Unfall wird ein Erziehungsberechtigter telefonisch kontaktiert, um das Kind abzuholen. Um hier rasches Handeln zu gewährleisten sind die Eltern verpflichtet Änderungen ihrer Kontaktdaten unverzüglich bekannt zu geben.

Die Verabreichung von Medikamenten an die Kinder ist den Pädagoginnen nicht erlaubt.

In besonderen Fällen kann bei chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Asthma, unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahme erteilt werden. Eltern betroffener Kinder informieren sich dazu bitte bei der Kindergartenleiterin.

Datenschutz:

Die Daten der Eltern und Kinder werden elektronisch verarbeitet und vertraulich behandelt. Sie werden ausschließlich an die zuständigen Stellen weitergeleitet und nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwaltung und Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Bei mehrmaliger Missachtung der Kleinkindgruppen-Ordnung obliegt es dem Rechtsträger der Kleinkindgruppen das Betreuungsverhältnis zu beenden.

Kindergartenleiterin
Gabriele Amering

Bürgermeister
Manfred Brugger

Bitte abtrennen und in der Kleinkindgruppe abgeben!

Ich _____ habe die Kleinkindgruppenordnung gelesen und akzeptiere den Inhalt.

St.Veit/Pg., _____
Unterschrift der Erziehungsberechtigten